

Entwicklungen & Trends 2020

Das Wissen ist da – die Politik muss handeln

von Heidrun Betz

33 Menschen und schätzungsweise drei Milliarden Tiere haben bei gigantischen Waldbränden in Australien Anfang des Jahres 2020 ihr Leben verloren.¹ 445 Menschen starben später an den Folgen des Rauchs.² Fachleute sehen einen Zusammenhang zwischen den ausufernden Flächenbränden und der aktuellen, weltweiten Erwärmung. Auch die dramatische Waldbrandsaison an der US-amerikanischen Westküste wird mit anhaltender Dürre infolge der Klimaerwärmung in Verbindung gebracht. Forscher warnen seit Jahrzehnten vor extremen Dürren und deren Folgen.

Vor einer weltweiten Pandemie infolge von Klimawandel und fortschreitender Umweltzerstörung warnen Wissenschaftler ebenfalls seit Jahrzehnten – und Anfang 2020 war es dann so weit: Die neue Zoonose Covid-19, die sich von China aus rasch verbreitete, legte innerhalb kürzester Zeit die gesamte Weltwirtschaft lahm. Bis zum 6. November 2020 waren nach Auskunft der Johns Hopkins University 48.764.912 Menschen mit SARS-Cov-2 infiziert und 1.234.742 Menschen im Zusammenhang mit dem Virus gestorben.³ Der Ursprung dieser Pandemie wird auf einem Wildtiermarkt in Wuhan (China) vermutet (siehe hierzu auch den Beitrag von Joachim H. Spangenberg in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 208–212). Um die Pandemie einzudämmen, verbot das Ständige Komitee des Nationalen Volkskongresses, Chinas höchstes gesetzgebendes Gremium, Mitte Februar 2020 den Konsum aller Arten von auf dem Land lebenden wilden Tieren.

Tierschützer setzen sich seit Jahrzehnten dafür ein, den Verkauf von Wildtieren auf Frischmärkten und den weltweiten Wildtierhandel zu unterbinden. Angesichts der Pandemie appellierten 39 Verbände, darunter der Deutsche Tierschutzbund, an die EU-Kommission, den Wildtierhandel in ihrer Biodiversitätsstrategie aufzugreifen und zu beschränken. Sie kritisieren sowohl den Umgang mit Tieren auf den Märkten als auch den weltweiten Handel mit Wildtieren für den Heimtiermarkt.⁴

Mit einem Verbot der asiatischen Frischmärkte ist die Pandemiegefahr jedoch keineswegs gebannt. Wo die Biodiversität schwindet und Tiere auf engem Raum zusammengedrängt werden, können Viren sich rascher verändern und verbreiten.⁵ So entwickelten und verbreiteten sich bereits neue Mutanten von SARS-Cov-2 in Nerzfarmen.⁶ Forscher befürchten, dass Nerze und andere Arten dem Virus dauerhaft eine Zuflucht geben und die Bekämpfung der Seuche erschweren könnten. Covid-19 ist nur die bislang letzte einer langen Reihe von Zoonosen, die von Viren übertragen werden.⁷ Ein aktueller UN-Bericht benennt sieben Gründe für

**Forscher warnen
seit Jahrzehnten vor
Zoonosen**

**Ursachen:
Wildtierhandel und
Verlust an Biodiversität**

die zunehmende Ausbreitung von Zoonosen. Darunter den zunehmenden Bedarf an eiweißhaltiger Nahrung, die Zerstörung natürlicher Lebensräume, die Ausbeutung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie den Klimawandel.⁸ Mit der Zerstörung von Naturräumen (z. B. Holzeinschlag und Sojaanbau für die Fleischwirtschaft) gefährdet der Mensch seine eigenen Lebensgrundlagen und seine Gesundheit. Gesundheitsschutz und Naturschutz müssen daher zusammen gedacht werden, wie es auch der zurzeit viel diskutierte One-Health- bzw. Planetary-Health-Ansatz fordert.⁹

**Ursprung vieler
Pandemien:
landwirtschaftliche
Tierhaltung**

Zahlreiche Erkrankungen, wie Rindertypus, SARS, MERS, Ebola, Vogel- oder Schweinegrippe, wurden in der Vergangenheit von landwirtschaftlichen Nutztieren auf Menschen übertragen.¹⁰ Neun Pandemien hatten in den letzten 200 Jahren ihren Ursprung in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.¹¹ Auch deshalb appellierte die Eurogroup for Animals im Juni 2020 an die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Farm-to-Fork-Strategie und zu Biodiversity 2030 sowohl für den Erhalt von Lebensräumen als auch für einen besseren Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft einzusetzen: »Stop Pandemics? Start here.«¹²

Politische Entwicklungen auf EU-Ebene

Das Europäische Parlament hatte im November 2019 symbolisch den Klimanotstand ausgerufen.¹³ Ende 2019 veröffentlichte die EU-Kommission ihren *European Green Deal*, Anfang des Jahres die darin enthaltene *Farm-to-Fork*- sowie eine Biodiversitätsstrategie. Sie kündigte auch an, die EU-Tiertransportverordnung und die Schlachtverordnung auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu bringen, um die Tierschutzstandards in der EU zu verbessern.¹⁴ (Siehe dazu den Beitrag von Thomas Schröder in diesem Kapitel des *Kritischen Agrarberichts*, S. 261–263).

**Ambitionierte Pläne
der EU-Kommission ...**

Die Position zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die der EU-Agrarrat unter Leitung der deutschen Bundeslandwirtschaftsministerin, Julia Klöckner, im Oktober 2020 für die Jahre 2021 bis 2027 verabschiedet hat, enttäuschte Tier- und Naturschützer ebenso wie diejenigen Landwirte, die sich bereits um mehr Tierschutz und Umweltschutz bemühen. Dass im Rahmen der Eco-Schemes (Öko-Regelungen) zukünftig sowohl ökologische als auch Tierschutzmaßnahmen durch die Erste Säule der GAP gefördert werden können, ist allerdings erfreulich. Die Mitgliedstaaten müssen ihren Landwirten damit eine Förderung von freiwilligen Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen (Eco-Schemes) anbieten. Wie groß das Budget sein wird und wie die Tierschutzmaßnahmen ausgestaltet sein werden, ist noch unklar. Die Verhandlungen zwischen EU-Agrarrat, EU-Parlament und EU-Kommission (Trilog) stehen noch aus.

**... vorerst ausgebremst
im Agrarministerrat**

Als Deutschland im Juli 2020 die Ratspräsidentschaft übernahm, stand neben der GAP und dem langfristigen Finanzrahmen der EU auch die Einführung einer europäischen Tierwohlkennzeichnung auf der Agenda. Der Deutsche Tierschutzbund hatte zudem, gemeinsam mit anderen deutschen Tierschutzorganisationen und der Eurogroup for Animals, dringend an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner appelliert, auch die EU-Transportverordnung (EG) 1/2005 zu überarbeiten. Um die Ziele des *European Green Deal* zu erreichen und bis 2050 klimaneutral zu werden, müsse die EU zudem Tierbestände in der Landwirtschaft drastisch reduzieren.¹⁵ Im Juni 2020 hatte das Europäische Parlament bereits die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport (Committee of Inquiry on the Protection of Animals during Transport, ANIT) beschlossen. Im Juli wurden dessen Mitglieder benannt und am 30. September 2020 fand auf Einladung der Europaabgeordneten Maria Noichl, Mitglied im Ausschuss ANIT, eine erste Online-Diskussionsrunde mit Vertretern von Tierschutzverbänden statt. Der Ausschuss hat die Aufgabe, zu prüfen, inwieweit die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten es versäumt haben, die Transportverordnung umzusetzen und zu kontrollieren. Er soll seine Ergebnisse nach einem Jahr vorlegen. Es ist zu hoffen, dass die seit Jahren überfällige Überarbeitung der Transportverordnung nicht mehr länger aufgeschoben werden kann.¹⁶

**Tierbestände
müssten drastisch
reduziert werden**

Politische Entwicklungen in Deutschland

Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission)

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung unter Leitung des ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministers Jochen Borchert (CDU)¹⁷, das Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner 2019 im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung einberufen hatte, legte am 11. Februar 2020 seine Empfehlungen vor.¹⁸ Es kam zu dem Schluss, dass die Nutztierhaltung umfassend umstrukturiert werden müsse, wenn Deutschland Landwirten eine Perspektive bieten und seine Wettbewerbsfähigkeit nicht verlieren wolle. Um mehr Tierwohl in der Landwirtschaft zu finanzieren, empfiehlt das Gremium, ergänzend zu einer transparenten Tierwohlkennzeichnung auf Produkten und einer gezielten Förderpolitik, eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte einzuführen. Diese könne – z. B. als »Tierwohlabgabe« bezeichnet – technisch als Verbrauchssteuer umgesetzt und sozialpolitisch flankiert werden. Denkbar wäre, einen Steuersatz von 40 Cent pro Kilogramm Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte, zwei Cent pro Kilogramm Milch und Frischmilchprodukte sowie Eier und 15 Cent pro Kilogramm Käse, Butter und Milchkpulver zu erheben. Ziel aller Maßnahmen sollte es sein, die Vorgaben für die Tierhaltung schrittweise so weit anzuheben, dass alle Betriebe bis 2040 die Vorgaben der Stufe 2 des staatlichen Tierwohlkennzeichens erfüllen würden, die der Einstiegsstufe des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes entspricht. Im Falle einer engagiert umgesetzten politischen Nutztierstrategie mit einer hinreichenden Tierwohlfinanzierung bestehe »eine realistische Chance, den Sektor so umzubauen, dass er gesellschaftlich deutlich breitere Akzeptanz als bisher erfährt und seine Wettbewerbsfähigkeit dennoch erhalten bleibt. Diese Chance sollte genutzt werden.«¹⁹

Expertengremium empfiehlt umfassende Neustrukturierung der Nutztierhaltung

Der Deutsche Tierschutzbund begrüßte die Empfehlungen, vertrat jedoch die Ansicht, das langfristige Ziel, die Nutztierhaltung in Stufe 2 der geplanten Tierwohlkennzeichnung zu überführen, müsse – beispielsweise durch eine gestaffelte Förderung – deutlich früher erreicht werden.²⁰ Am 2. Juli 2020 beschloss der Deutsche Bundestag, dass die Bundesregierung die Empfehlungen der Borchert-Kommission umsetzen solle. Bei einer Sonderkonferenz der Agrarminister (AMK) am 27. August warb die Bundeslandwirtschaftsministerin bei den Ländern für eine breite Unterstützung, die Tierhaltung in Deutschland grundlegend umzubauen. Den Vorschlag, eine mengenbezogene Verbrauchssteuer auf tierische Produkte in der vom Kompetenznetzwerk vorgeschlagenen Größenordnung zu erheben, halten Gesa Busch und Achim Spiller vom Lehrstuhl Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte der Universität Göttingen für realisierbar. Diese Tierwohlabgabe, die sich auf etwa 45 Euro pro Bürger im Jahr belaufen würde, hätte zusätzlich den Effekt, dass »der Konsum von tierischen Produkten etwas sinkt, was zu den Klimaschutzziele passt«.²¹

Verbrauchssteuer auf tierische Produkte wäre realisierbar

Ethikrat fordert erhebliche Reformen

Unter den gängigen Zucht-, Haltungs-, Schlacht- und Verwertungsbedingungen werden Tieren in der Landwirtschaft »oft routinemäßig Schmerzen und Leid zugefügt. Die Reformbemühungen der Bundesregierung betreffen lediglich Teilaspekte und/oder verlaufen im Sande«. Zu diesem harten Urteil kommen nicht nur Tierschützer. Das Zitat stammt aus der Pressemeldung des Deutschen Ethikrats. In seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2020 »entwickelte der Rat Eckpunkte für eine ethisch verantwortliche Nutztierhaltung, aus denen sich Bedarf für einen umfassenden Strukturwandel in der Nutztierhaltung ergibt«. Er fordert eine deutlich stärkere Orientierung am Tierwohl und einen achtsameren Umgang mit dem tierlichen Leben. Schutz und Förderung des Tierwohls seien als weitreichende Verpflichtung zu verstehen.²² Die Aufgabe, die moralisch gebotene Achtung des Tierwohls praktisch umzusetzen, betreffe die gesamte Gesellschaft. Um sie zu bewältigen, genüge es nicht, allein an die Verantwortung der Konsumenten zu appellieren. Vielmehr seien alle relevanten Akteure in einen ergebnisorientierten Diskurs einzubinden. »Eine ethisch vertretbare Nutztierhaltung ist in erster Linie eine Frage verantwortlicher Regulierung. Die Rolle der Politik besteht darin, einen angemessenen strukturierten Transformationsprozess zu gestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die erwartbaren Lasten, die ein solcher Strukturwandel mit sich bringt,

Harte Kritik an der Bundesregierung

fair verteilt werden.« Ausdrücklich weist der Rat darauf hin, dass mögliche Vorteile einer weiteren Verbreitung vegetarischer oder veganer Ernährungsgewohnheiten für Belange der menschlichen Gesundheit und des Umwelt-, insbesondere Klimaschutzes, kein Gegenstand dieser Stellungnahme waren.²³

Einführung eines Tierwohlkennzeichens

Dass tierische Erzeugnisse, die unter Einhaltung deutlich höherer Tierschutzstandards erzeugt wurden, für die Verbraucher im Handel verlässlich erkennbar sein sollten, fordern Tierschützer seit Langem. In ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 hatte die Große Koalition (CDU/CSU und SPD) angekündigt, sie werde die Tierwohlkennzeichnung bis zur Mitte der Legislaturperiode einführen. Am 4. September 2019 stimmte das Kabinett einem Entwurf des BMEL für ein Tierwohlkennzeichengesetz (TierWKG)²⁴ zu, das zwischenzeitlich auch bei der Europäischen Kommission notifiziert wurde. Es sieht eine freiwillige Tierwohlkennzeichnung vor und liegt seit November 2019 dem Bundestag vor. Da der Koalitionspartner SPD dem Gesetz jedoch nur dann zustimmen will, wenn die Tierwohlkennzeichnung nicht als freiwillige Maßnahme, sondern als Verpflichtung eingeführt wird, wurde noch kein Termin für die Abstimmung angesetzt. Das TierWKG soll die Rechtsgrundlage für eine Tierwohlkennzeichenverordnung (TierWKV) schaffen, in der zunächst Kriterien für die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Schweinen, später auch für alle anderen Tierarten, festgelegt werden sollen. Einen Referentenentwurf für eine TierWKV²⁵ veröffentlichte das BMEL im August 2020. In seiner Stellungnahme dazu begrüßte der Deutsche Tierschutzbund, dass die Bundesregierung ein nationales Tierwohlkennzeichen einführen wolle. Er betonte jedoch zugleich, dass eine rein freiwillige Kennzeichnung nicht genüge. Zudem wies er darauf hin, dass ein Tierwohlkennzeichen nicht die erforderliche Anpassung des Ordnungsrechts für die Haltung von Tieren in der Landwirtschaft ersetzen könne.²⁶ Der Zeitplan des Kompetenznetzwerks (ab Anfang 2020 sollten sich erste Betriebe für die Teilnahme registrieren können und die ersten mit dem Label gekennzeichneten Produkte sollten Mitte/Ende 2020 erhältlich sein) konnte nicht gehalten werden. Parallel zum Vorhaben auf nationaler Ebene, strebt die Bundesregierung auf EU-Ebene eine verbindliche Tierwohlkennzeichnung an. Darüber wurde im Agrarrat verhandelt. Ein EU-Gesetzgebungsverfahren ist jedoch noch nicht in Sicht.

**Nationale
Tierwohlkennzeichnung
liegt auf Eis**

Zukunftskommission Landwirtschaft

Empfehlungen für eine nachhaltige, ökonomisch tragfähige sowie sozial verträgliche und gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft am Standort Deutschland zu erarbeiten, ist die Aufgabe eines unabhängigen Expertengremiums, das Julia Klöckner nach einem Agrardialog im Bundeskanzleramt Ende 2019 angekündigt und im Juli 2020 eingesetzt hat. Die Zukunftskommission Landwirtschaft soll der Bundesregierung dabei helfen, bestehende Zielkonflikte aufzulösen – etwa die zwischen dem Preisbewusstsein und steigenden Verbrauchererwartungen.²⁷ Sie soll im Herbst 2020 einen Zwischenbericht [lag bis zum Redaktionsschluss Mitte November noch nicht vor] und im Sommer 2021 einen Abschlussbericht vorlegen. Die Naturschutzverbände hatten ihre Erwartungen an die Ausgestaltung und Arbeitsweise der Zukunftskommission Landwirtschaft im März dargelegt und unter anderem einen kompletten und verpflichtenden Umbau der Tierhaltung in Deutschland bis 2040 gefordert.

**Expertengremium
soll helfen,
Zielkonflikte aufzulösen**

Entwicklungen in speziellen Bereichen

Kükentöten

Laut Koalitionsvertrag hätte das routinemäßige Töten der männlichen Eintagsküken der Legehymbride Mitte der Legislaturperiode beendet sein sollen. Am 9. September 2020 legte Julia Klöckner schließlich einen Vorschlag für ein Gesetz zum Ausstieg aus dem Kükentöten vor. Demnach soll die grausame Praxis ab Ende 2021 verboten sein. Eingriffe zur Geschlechtsbestimmung an Hühnereiern ab dem siebten Bruttag sollen erst Ende 2023 verboten sein.²⁸ Damit erkennt die Ministerin immerhin an, dass die Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei, die das BMEL bisher bevorzugt gefördert hatte, aus Gründen des Tierschutzes nicht zum Ziel führen. Bei diesen Verfahren erfolgt die Beprobung der Eier zu einem Zeitpunkt,

an dem ein Schmerzempfinden der Embryonen nicht auszuschließen ist. Abgesehen davon leiden die Legehennen der Hochleistungslinien auch dann unter den gesundheitlichen Folgen der Zucht, wenn die männlichen Embryonen der Legehybride getötet wurden.²⁹ Die Tierschutzverbände plädieren daher dafür, zu Zweinutzungshühnern zurückzukehren, die eine geringere Legeleistung haben und daher meist gesünder sind als Hochleistungstiere. Da sie aus genetischen Gründen mehr Fleisch ansetzen können, eignen sich die Hähne dieser Linien grundsätzlich besser zur Mast als Hahnenküken der Legehybriden, deren Mast als unrentabel gilt. In jedem Fall gilt es zu verhindern, dass die Hahnenaufzucht aus Kostengründen mit hohen Besatzdichten, ohne Auslauf, Tageslicht und Beschäftigungsmaterial stattfindet oder die Tiere zur Aufzucht oder zur Schlachtung lebend ins Ausland transportiert werden. Wenn sich die Schlachtung von Bruderhähnen in größerem Umfang etablieren sollte, müssten die für Legehennen konzipierten Betäubungssysteme noch an die kleineren und weniger uniformen Hähne angepasst werden. Andernfalls drohen hohe Fehlbetäubungsraten.

Ob und wie sich der Gesetzentwurf zu einer aus Tierschutzsicht sinnvollen Lösung entwickeln wird, ist zurzeit völlig offen. Wie viele Tiere davon profitieren werden, hängt letztlich auch davon ab, ob die Verbraucher bewusst zu Eiern greifen werden, die hierzulande ohne Kükentöten produziert und bei denen die Hähne unter artgerechten Haltungsbedingungen aufgezogen wurden, oder ob sie die vermutlich billigeren Eier aus dem Ausland bevorzugen. Die Bundesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass das Kükentöten in der gesamten EU beendet wird. Der NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und der Deutsche Tierschutzbund verwiesen dazu auf aktuelle Forschungen: Die Umstellung auf Zweinutzungshühner könne ohne lange Übergangsfristen erfolgen.³⁰

**Tierschutzverbände
plädieren für
Zweinutzungshühner ...**

**... und Umstellung ohne
lange Übergangsfrist**

Sauenhaltung

Nach 29 Jahren systematischer Rechtsverstöße und mehrjährigem politischen Gerangel wurde 2020 endlich ein Teilerfolg für die Sauenhaltung im Deckzentrum erreicht. Für den Deckbereich ist nach einer Übergangszeit von acht Jahren die Gruppenhaltung vorgeschrieben. Die Sauen dürfen dann nicht mehr im Kastenstand fixiert werden. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. November 2015³¹ wurde dabei teilweise umgesetzt. Im Abferkelstall dürfen Sauen in den nächsten 15 bis 17 Jahren allerdings weiterhin 35 Tage im Kastenstand fixiert werden. Erst danach ist die Fixierung auf fünf Tage reduziert. (Siehe zu diesem Thema auch den Beitrag von Miriam Goldschalt in diesem Kapitel des *Kritischen Agrarberichts*, S. 282–274).

**Teilerfolg für
die Sauenhaltung**

Ferkelkastration

Ab 1. Januar 2021 ist die betäubungslose Ferkelkastration verboten. Von den zur Verfügung stehenden tierschutzgerechten Kastrationsmethoden – der Immunokastration (Impfung mit Improvac), der Vollnarkose und der Kurzzeinnarkose mit dem Gas Isofluran in Kombination mit einer Schmerzbehandlung – favorisierte das BMEL die Isofluranmethode. Es unterstützte aber auch weiterhin Forschungen der Universität München zur Lokalanästhesie, obwohl die lokale Betäubung nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand keine Schmerzausschaltung und unter Umständen nicht einmal eine Verminderung der Schmerzen garantieren kann.³² Die Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkBetSachkV)³³ trat im Januar 2020 in Kraft. Sie ermöglicht es Landwirten, nach einer erfolgreich abgelegten Schulung und Sachkundeprüfung ihre Ferkel unter Inhalationsnarkose mit Isofluran selbst zu kastrieren und setzt den Passus im Tierschutzgesetz außer Kraft, wonach ausschließlich Tierärzte eine Narkose durchführen durften. Sowohl die Bundestierärztekammer und die Landestierärztekammer Brandenburg als auch der Deutsche Tierschutzbund hatten tierschutz- und arbeitsschutzrechtliche Bedenken geäußert und davor gewarnt, den Tierarztvorbehalt im Tierschutzgesetz zu umgehen.³⁴ Alternativen wie die Ebermast, bei der die Ferkel unversehrt bleiben, und die Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) hat das BMEL nicht im gleichen Maße gefördert. Es hat auch zu spät erkannt, dass bei diesen tiergerechten Methoden noch großer Aufklärungs- und

**Verordnung
erlaubt Narkose
auch ohne Tierärzte**

Forschungsbedarf bezüglich der Verarbeitung und Vermarktung der Produkte besteht. Eine Einschätzung der EU-Kommission, wonach die Immunokastration nicht mit der neuen EU-Öko-Verordnung konform sei, verunsicherte die Branche zusätzlich.³⁵ Diese Einschätzung kritisierten nicht nur die Tierschutzverbände. Sie wurde nach Auskunft der Firma Zoetis auch durch ein Rechtsgutachten widerlegt.³⁶ Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Improvac in der Bioschweinehaltung weiterhin eingesetzt werden darf.³⁷ Wie die Mitgliedstaaten mit dieser Sachlage umgehen, war zum Redaktionsschluss noch nicht abzusehen.

Afrikanische Schweinepest

Die für Wild- und Hausschweine hochansteckende und tödliche, für Menschen allerdings ungefährliche Afrikanische Schweinepest (ASP), eine Viruserkrankung, wurde am 10. September 2020 erstmals in Deutschland nachgewiesen – bei einem verendeten Wildschwein in Brandenburg.³⁸ Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landestierschutzverband forderten

Frigga Wirths

Skandale in der Milchviehhaltung

Im Juli 2019 deckten Tierschützer in Bad Grönenbach im Allgäu systematische Tierschutzverstöße im Milchviehbetrieb Endres auf (rund 2.800 Rinder, darunter 1.800 Milchkühe). Abgemagerten, kranken und festliegenden Kühen fehlte es an Einstreu, Futter und Wasser. Kühe wurden misshandelt, lauffähige am Traktor hängend durch den Stall gezogen. Anstatt sie behandeln oder einschläfern zu lassen, wurden Rinder unsachgemäß und tierschutzwidrig getötet. 34-mal hatte die Behörde diesen Hof innerhalb der letzten fünf Jahre kontrolliert. Endres musste mehrmals Bußgelder zahlen. 2019 folgten auf den Bericht der Tierschützer zwei amtliche Kontrollen. Jedes zweite der 2.800 Rinder zeigte Auffälligkeiten, bei 237 Tieren waren sie erheblich, 13 Tiere wurden eingeschläfert. Angeblich wurde dieser Betrieb einmal wöchentlich von einem Tierarzt besucht. Es wurde eine 30-köpfige Sonderkommission eingerichtet und es gab mehrere Razzien der Polizei. Die Staatsanwaltschaft ermittelt noch, doch es wurden bereits Bußgelder und Tierhalteverbote verhängt.¹

Fehlendes Verantwortungsbewusstsein

Der Fall ist keine Ausnahme. Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen auf Milchviehbetrieben wurden auch andernorts bekannt. Die nebenstehende Übersicht einiger Fälle von Mitte 2019 bis Mitte 2020 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Jeder Tierhalter ist für seine Tiere verantwortlich. Finanzielle Probleme können zu Missständen führen, rechtfertigen aber keine Vernachlässigung. Doch kranke Kühe werden oft zu spät oder gar nicht behandelt. Sie werden gemolken, solange sie noch etwas Milch geben, dann geschlachtet. Manche werden eingeschläfert, andere verenden. Bauern gewöhnen sich an magere, lahme, kranke und verletzte Kühe.

Obwohl über den Skandal bei Endres in großem Stil berichtet wurde, kam es in der Region weiterhin zu ähnlichen Verstößen. Diese Landwirte hatten nichts gelernt. Notwendig wäre ein allgemeines Verständnis dafür, ab wann der Zustand einer Kuh und die Haltungsbedingungen nicht mehr akzeptabel sind. Dafür müssten die Landwirte sensibilisiert werden.

Alle schauen weg – das muss sich ändern

Landwirte arbeiten nicht im Verborgenen. Sie treffen Berufskollegen, beliefern Molkereien und Schlachthöfe, nehmen an Qualitätssicherungsprogrammen teil, konsultieren den Tierarzt. Trotzdem leiden viele Tiere, ohne dass jemand für sie Partei ergreift. Missstände werden stillschweigend gebilligt. Doch Landwirte dürfen nicht aus falsch verstandenem Ehrenkodex schweigen, wenn sie von Vernachlässigungen im Stall eines Berufskollegen wissen. Jeder kann Behörden oder Tierschützer anonym informieren. Einige tun das auch.

Molkereien müssten garantieren, dass sie nur Milch von gesunden, mindestens gesetzeskonform gehaltenen Kühen verkaufen. Das ist nicht der Fall. Endres und der Betrieb aus Dietmannsried-Überbach beispielsweise belieferten die Käserei »Champignon«. Die hatte Endres zuletzt im März 2019 kontrolliert. Die Milchwerke Mittelalbe bezogen die Milch aus einem Problembetrieb in Demker und werben mit höchsten Qualitätsstandards.

Von 2015 bis 2019 schlachtete der Schlachthof Buchloe 2.759 Rinder von Endres. Sechs Prozent dieser Tiere waren bei Anlieferung nicht gesund, auffällig oder Notschlachtungen. Der Schlachthof wurde wegen Verdacht auf illegale Krankschlachtungen angezeigt. Wenn Tiere mit Anzeichen von Mängeln im Haltungsbetrieb angeliefert werden, müsste der amtliche Tierarzt Kontrollen veranlassen. Der Schlachtbetrieb könnte diese Lieferbeziehung beenden. ►

einen sofortigen Lockdown mit Augenmaß.³⁹ Eine verstärkte Bejagung der Wildschweine sei keine Lösung und könne sogar kontraproduktiv sein. Das Blut infizierter Tiere gilt als einer der Hauptübertragungswege. Durch die Jagd aufgescheuchte Tiere versprengten sich und das Infektionsrisiko steige massiv. Für den Fall, dass die ASP in einem Hausschweinebestand ausbricht, appellierten die Verbände an die Verantwortlichen, nur die nachgewiesenermaßen infizierten Tiere im betroffenen Bestand zu keulen. Im brandenburgischen Restriktionsgebiet lagen mehr als 300 schweinehaltende Betriebe mit circa 85.000 Tieren. Sie konnten bestimmungsgemäß geschlachtet werden.⁴⁰ Bis zum 4. November 2020 bestätigte das Friedrich Löffler-Institut (FLI) 125 Fälle von ASP – ausschließlich bei Wildschweinen in Brandenburg und Sachsen, nahe der Grenze zu Polen.⁴¹ Obwohl Hausschweinbestände, in denen sich das Virus rasant ausbreiten würde, hierzulande noch gar nicht betroffen waren, hatte der Ausbruch der Tierseuche bereits Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft. Transporte in das betroffene Gebiet und aus dem betroffenen Gebiet hinaus sind nur noch mit Ausnahmegenehmigung möglich. Um Wildschweine nicht aus den betroffenen Gebieten zu vertreiben, wurde bis auf

**Jagd auf
Wildschweine erhöht
Infektionsrisiko**

Tabelle: Amtlich festgestellte Missstände in Milchviehbetrieben

Zeitpunkt	Betrieb	Anzahl betroffener Tiere	Verstöße	Folgen
Juli 2019	Milchviehbetrieb Endres, Bad Grönenbach, Bayern	Rund 2.800 Rinder, darunter 1.800 Milchkühe	Kranke Tiere nicht versorgt, gehunfähige Tiere misshandelt, mit Traktor durch den Stall gezogen. Tötung, unsachgemäß und tierschutzwidrig.	Tierhalteverbot, Geldstrafe, Ermittlungen laufen noch.
Juli 2019	Weiterer Betrieb in Bad Grönenbach	400 Kälber	54 kranke Tiere wurden nicht behandelt.	Tierhalteverbot im Januar 2020, Juli 2020 Anklage der Staatsanwaltschaft. ²
Dezember 2019	Lutter am Barenberge, bei Goslar, Niedersachsen	Rund 100 Milchkühe und 30 Jungtiere	Tote Kühe auf dem Hof, vernachlässigte Tiere. Zwei durch Amtstierarzt eingeschläfert, zwei verstarben später. Verstöße schon 2017, Betrieb wurde häufig kontrolliert.	Bestandsauflösung. Tierhaltungsverbot für fünf Jahre. ³
12. Dezember 2019	Dietmannsried-Überbach, Allgäu, Bayern	Rund 100 Rinder, 60 davon Milchkühe	Sechs Tiere notgetötet, 26 weitere tierärztlich behandelt. Betrieb schon vorher auffällig. ⁴	Nicht bekannt
Januar 2020	Dietmannsried-Eichholz, Allgäu, Bayern	Rund 480 Milchkühe und 100 Kälber	Jedes zweite Tier lahm, zehn Tiere sofort eingeschläfert. Unterernährte, verschmutzte Tiere, verdreckter Stall. Verstöße schon länger bekannt.	Unbefristetes Tierhaltungsverbot schon 2019 ausgesprochen, verzögerte sich durch Klage des Betreibers. Bestandsauflösung. ⁵ Kurz nach dem Skandal: Ehrung durch den Zuchtverband für besonders hohe Milchleistung zweier Kühe! ⁶
Januar 2020	Hennef, NRW	19 Rinder	Rinder standen bis zum Bauch im Kot. Kranke, verletzte Tiere.	Behörde ließ sechs Rinder töten, die anderen kamen auf einen Gnadenhof. ⁷
Januar 2020	Landsberg am Lech, Bayern	Rund 80 Kühe	Schwere Mängel bei Kälbern und Kühen. Stark abgemagert, verdeckt. Betrieb seit Jahren auffällig.	Seit 2019 Rinderhaltungsverbot. Kollege führte den Hof weiter, Zustände unverändert. Wegnahme von 44 Tieren durch Behörde. Geldstrafe. Betrieb steht unter verschärfter Beobachtung. ⁸

Weiteres die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen untersagt. Maisfelder durften nicht geerntet werden. Das Ernteverbot gefährdete laut Auskunft des Landesbauernverbandes Brandenburg auch die Futtermittellieferung von Rindern.⁴² Da Deutschland nicht mehr als »seuchenfrei« gilt, kann deutsches Schweinefleisch nicht mehr in Nicht-EU-Länder ausgeführt werden. Nach China verboten auch Südkorea, Japan, Brasilien und Argentinien deutsche Schweinefleischimporte. Angesichts der weltweit rasanten Ausbreitung der ASP, die vielerorts auch die Ernährung von Menschen gefährdet, haben die Welternährungsorganisation (FAO) und die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) einen gemeinsamen Plan zur globalen Bekämpfung der ASP vorgelegt.⁴³

Rindertransporte über die Ostroute

Dass sich an den grausamen Bedingungen, unter denen Rinder in Ländern außerhalb der EU transportiert und geschlachtet werden, bis heute nichts geändert hat, dokumentierte im Feb-

Zeitpunkt	Betrieb	Anzahl betroffener Tiere	Verstöße	Folgen
Januar 2020	Thannhausen, Bayern	100 Kühe	Laut Gerichtsurteil Tiere durch unzumutbare Haltung gequält, zwei Kühe starben. Elf hatten Schmerzen und Leiden, unterernährt, zu wenig Wasser. Landwirt war der Behörden seit 2005 (!) als auffällig bekannt.	Haftstrafe ein Jahr ohne Bewährung, Haltungsverbot für 18 Monate. Landwirt bestreitet Vorwürfe. ⁹
Januar 2020	Ostallgäu, Bayern	50 Tiere	Fünf Rinder wurden eingeschläfert, zwei verletzte Rinder ließ der Landwirt nicht tierärztlich behandeln. Keine Geburtshilfe, Kuh und Kalb verstarben. Tiere abgemagert, standen knietief im Dreck. Kadaver lagen wochenlang im Stall. Insgesamt 23 Tierschutzverstöße. Betrieb war schon sechs Monaten zuvor auffällig.	Sechs Monate Bewährungsstrafe, Bußgeld 300 Euro, Tierhalteverbot. ¹⁰
Februar 2020	Landkreis Forchheim, Bayern	Nicht bekannt	Landwirt zum dritten Mal wegen Tierschutzverstößen angeklagt. Kranke Kuh blieb unbehandelt, zu spät eingeschläfert. Kälberverluste bei 40 Prozent.	Bewährungsstrafe von drei Monaten, 1.000 Euro Strafe. Amtstierarzt gibt Betrieb schlechte Prognose. ¹¹
Februar 2020	Dülmen, NRW	Nicht bekannt	Milchvieh und Bullen in gesundheitlich desolatem Zustand	Bußgeld 400 Euro, Landwirt hatte kein Einkommen, war überfordert, hat die Bullenhaltung aufgegeben. ¹²
März 2020	Dietmannsried, Bayern	200 bis 250 Jungrinder	Jungvieh knöcheltief in Gülle, zu wenig Liegeplatz, Stall dunkel. Seit 2015 wiederholt Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen.	Bußgeld, Kürzung von Fördergeldern (Cross-Compliance-Sanktion), kein Straftatbestand, Staatsanwaltschaft nicht eingeschaltet. Landwirt streitet Vorwürfe ab. ¹³
März 2020	Hemslingen, Niedersachsen	Nicht bekannt	Abgemagerte, verletzte Kühe, transportunfähige Kuh liegt mindestens 1,5 Tage draußen. Ähnlicher Vorfall einige Wochen zuvor. Hof als auffällig bekannt.	Nicht bekannt, Personalmangel im Veterinäramt. ¹⁴
März 2020	Palling bei Traunstein, Bayern	70 Milchkühe	Diverse Tierschutzverstöße. Landwirt bestreitet Vorwürfe, er habe kein Geld für Kraftfutter und Klauenpflege gehabt.	Stall wurde geräumt, Verfahren läuft. ¹⁵
April 2020	Ludwigsburg, Baden-Württemberg	80 Rinder	30 Rinder knöcheltief in Gülle. Kälber zu wenig Platz und kein Wasser.	Verfahren läuft. ¹⁶

ruar 2020 wieder einmal eine ZDF-Fernsehreportage.⁴⁴ Im Jahr zuvor waren Veterinärämter, die sich geweigert hatten, Rindertransporte in Drittländer abzufertigen, da davon auszugehen war, dass die Vorgaben der EU-Tiertransportrichtlinie [(EG) Verordnung 1/2005] nicht eingehalten würden, per Gerichtsbeschluss dazu gezwungen worden, die Abfertigung bis zur nächstgelegenen Sammelstelle zu genehmigen. Da nicht alle Bundesländer das Engagement der Amtstierärzte und Amtstierärztinnen unterstützten, fanden die Ferntransporte weiterhin statt.⁴⁵ Nachdem die russische Veterinärbehörde dem BMEL im April 2020 bestätigt hatte, dass es in Russland gar keine geeigneten Versorgungsstationen für Tiere gebe, beschloss Brandenburg, vorerst keine Transporte auf der Ostroute mehr zu genehmigen. Später stufte das Ministerium seinen Erlass allerdings herunter als »unverbindliche Empfehlung«. Mecklenburg untersagte Transporte auf der Ostroute im Mai 2020. Im Juli strahlte die ARD eine Dokumentation aus, in der abermals deutlich wurde, dass deutsche Rinder auf der Ostroute transportiert werden, obwohl es dort keine Versorgungsstationen für die Tiere gibt.⁴⁶ Wenige Tage nach Ausstrahlung dieses Beitrags meldeten Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen,

Keine Versorgungsstationen in Russland

Tierärzte müssten Defizite in der Tierhaltung ansprechen und Verbesserungen einfordern. Sie dürfen sich nicht an schlechte Tierhaltungen gewöhnen oder diese wegen der Geschäftsbeziehung tolerieren. Im Fall Endres und bei Schlachthöfen, die dazu dienen, transportunfähige Milchkühe zu »entsorgen«, richten sich die Ermittlungen auch gegen die zuständigen Tierärzte. Sie stehen im Verdacht, die Taten gedeckt und durch Unterlassen ermöglicht zu haben. Welche Rolle Tierärzte in den anderen Betrieben gespielt haben, wissen wir nicht. Sie konnten die Tierquälereien aber nicht verhindern.

Oft vergehen Jahre, bis eine Behörde wirksame Schritte ergreift. Die Veterinärbehörden müssten so ausgestattet werden, dass sie alle Tierhaltungen mindestens einmal im Jahr kontrollieren können, auffällige Betriebe häufiger. In Bayern sollen Betriebe ab einer Größe von 600 Rindern seit Juli 2020 regelmäßig kontrolliert werden. Es wäre zu wünschen, dass auch die Tierkörperbeseitigungsanlagen routinemäßig Befunde erheben. Wenn Kontrollergebnisse und Befunde, die Behörden, Schlachthöfe und Tierkörperbeseitigungsanlagen einheitlich erfassen, zentral gespeichert würden, könnten tierschutzrelevante Fälle rascher entdeckt und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Quellen

- 1 Bayerischer Landtag, Antwort des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 03.02.2020, Drucksache 18/6090.
- 2 www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/memmingen/presse/2020/1.php.
- 3 a) www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Tote-Rinder-bei-Betrieb-in-Lutter-entdeckt,kueheso6.html – b) www.agrarheute.com/tier/rind/tierhaltungsverbot-landwirt-vernachlaessigt-milchkuehe-563065.
- 4 www.sueddeutsche.de/bayern/dietmannsried-allgaeu-milchviehbetrieb-razzia-1.4748530
- 5 a) www.donaukurier.de/nachrichten/bayern/Prozesse-Agrar-Tiere-Kriminalitaet-SCHWABEN-Bayern-Deutschland-Rinderhalter-einigen-sich-mit-Behoerde-ueber-Haltungsverbot;art155371,4605387 – b) www.sueddeutsche.de/bayern/allgaeu-tierschutz-skandal-viehbauern-klagen-gegen-haltungsverbot-1.4823368 – c) www.agrarheute.com/tier/rind/oberallgaeu-landwirt-darf-keine-rinder-mehr-halten-563876 – d) www.sueddeutsche.de/bayern/oberallgaeu-dietmannsried-tierschutzskandal-milchviehbetrieb-1.4750014.
- 6 www.all-in.de/dietmannsried/c-lokales/trotz-verstoss-gegen-das-tierschutzgesetz-ehrung-fuer-dietmannsrieder-betrieb-a5052921.
- 7 www.general-anzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/hennef/peta-zeigt-landwirt-aus-hennef-an-tierhalter-soll-gegen-tierschutzgesetz-verstossen-haben_aid-48217886.
- 8 a) www.proplanta.de/agrar-nachrichten/tier/schwere-maengel-auf-rinderhof-in-landsberg-am-lech-festgestellt_article1579180604.html – b) www.kreisbote.de/lokales/landsberg/abgemagerte-kuehe-landsberger-veterinaeramt-abgeholt-13441942.html.
- 9 www.agrarheute.com/land-leben/milchviehhalter-wegen-tierquaerei-fuer-jahr-ins-gefaengnis-564332.
- 10 www.br.de/nachrichten/bayern/ostallgaeu-landwirt-wegen-tierquaerei-verurteilt,RonBRX7.
- 11 www.nordbayern.de/region/forchheim/kuh-qualvoll-misshandelt-landwirt-aus-region-forchheim-vor-gericht-1.9849854.
- 12 www.dzonline.de/Duelmen/4129451-Landwirt-wegen-Tierquaerei-verurteilt-Katastrophale-Bedingungen-im-Kuhstall.
- 13 Bayerischer Landtag, Antwort des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 17. April 2020, Drucksache 18/7356.
- 14 www.aktuelles-aus-suederelbe.de/2020/03/26/skandaloesezustaende-in-der-nutztierhaltung/.
- 15 www.topagr.com/suedplus/news/veterinaeramt-beschlagnahmt-70-rinder-12038747.html.
- 16 www.lkz.de/lokales/stadt-ludwigsburg_artikel,-strafanzeige-gegen-rinderhalter_arid,588167.html.



Frigga Wirths

Tierärztin und M.Sc. Nutztierwissenschaften, Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Spechtstraße 1, 85579 Neuburg
frigga.wirths@tierschutzakademie.de

Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen, dass vorerst keine entsprechenden Transporte mehr aus diesen Bundesländern abgefertigt würden.

Dass Tiertransporte über die Ostroute nicht rechtskonform durchzuführen sind und deshalb nicht freigegeben werden dürfen, bestätigten auch zwei Gerichtsurteile.⁴⁷ Die Niederlande meldeten im Juni 2020, dass sie keine Transporte in Drittstaaten außerhalb Europas mehr erlauben würden und Österreich stoppte die Transporte Richtung Russland und Zentralasien. Am 3. August untersagte auch das Thüringer Sozialministerium bis auf Weiteres die Durchführung von Tiertransporten aus Thüringen in Drittländer (mit Ausnahme der Schweiz). Ein mühsam erkämpfter, zeitweiliger Teilerfolg.

Ende August 2020 ordnete das Verwaltungsgericht Potsdam an, dass das Veterinäramt im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg) den Export von 330 Rindern nach Usbekistan genehmigen müsse. Damit waren die Möglichkeiten der Landkreisbehörde zur Nichtabfertigung von Tiertransporten erschöpft.⁴⁸ Russische Behörden haben dem BMEL zwischenzeitlich mitgeteilt, es stünden jetzt sechs Versorgungsstationen zur Verfügung. Bevor Transporteure diese Stationen anfahren können, müssen diese allerdings noch nach EU-Standards zertifiziert werden. Der Kampf für ein Ende der Ferntransporte muss weitergehen.

Kälbertransporte

Kälber, die erst 14 Tage alt und noch auf die Ernährung mit Milch oder Milchaustauscher angewiesen sind, dürften aus Gründen des Tierschutzes gar nicht transportiert werden. Der EU-Transportverordnung zufolge ist der Transport jedoch erlaubt. Nach neun Stunden Fahrtzeit sollen nicht abgesetzte Kälber eine Pause von mindestens einer Stunde erhalten, in der sie getränkt werden. Danach darf die Fahrt für weitere neun Stunden fortgesetzt werden. Erst nach 19 Stunden auf dem LKW müssen die Kälber eine Pause von 24 Stunden erhalten, in der sie abgeladen, getränkt und gefüttert werden. Rein technisch ist es nicht möglich, die Tiere auf den Lastwagen mit Milch zu versorgen, man muss sie abladen. Das Problem ist seit Jahren bekannt. 2019 hatten einige Veterinärämter sich geweigert, derartige Transporte abzufertigen. Die Exporteure erhoben daraufhin Klage und bekamen Recht – z. B. in Bayern.⁴⁹ Im Juli 2020 verbot das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium lange Transporte von nicht abgesetzten Kälbern.⁵⁰ Eine bundeseinheitliche Regelung, die sich an den Bedürfnissen der Kälber orientiert, fehlt allerdings bis heute. Den Ferntransport von Kälbern zu unterbinden ist eine der Forderungen, für die Tierschützer sich anlässlich der Überarbeitung der EU-Transportverordnung einsetzen.

Schlachten

Gleich zu Beginn der Covid-19-Pandemie erkrankten besonders viele Beschäftigte in Schlachthöfen, zunächst in den Firmen Westfleisch und Tönnies. Zehn große Schlachtbetriebe mussten vorübergehend schließen. Das Tönnies-Werk in Rheda-Wiedenbrück war fast vier Wochen lang geschlossen. Bundesweit und ausführlich berichteten die Medien über die prekären Bedingungen, unter denen viele osteuropäische Arbeiter in der Fleischwirtschaft hierzulande leben. Zugleich wurde offenbar, wie weit die Monopolisierung der Schlachtindustrie fortgeschritten ist. In den Ställen kam es zeitweilig zu erheblichen Problemen, weil »schlachtreife« Schweine und Mastflügel nicht geschlachtet werden konnten. Die Tiere haben ohnehin nicht genug Platz. Jetzt verschlechterte sich ihre Situation zusätzlich. Dass nicht mehrere große Schlachtunternehmen zur gleichen Zeit schließen mussten, war reines Glück. So konnten die Tiere, wenn auch zum Teil mit zeitlicher Verzögerung, zu anderen Schlachtbetrieben umgeleitet werden.

Im Oktober 2020 schlug Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) angesichts der anhaltenden Probleme in den Schlachtbetrieben vor, die Schweinezucht zu reduzieren, um den Nachschub an Schweinen zu verringern. Der Deutsche Tierschutzbund forderte eine grundsätzliche Reduktion der Bestände, eine Neustrukturierung der Schweinezucht und -haltung und eine Abkehr von der Exportorientierung.⁵¹ Forderungen nach kleineren Mastbetrieben und regionalen Schlachtstrukturen wurden ebenfalls öffentlich diskutiert. Dezentrale Strukturen wären aus Tierschutzgründen auch wünschenswert. Die Größe eines Betriebes allein ist allerdings kein Garant dafür, dass Tiere fachgerecht geschlach-

**Gerichte bestätigen:
Tiertransporte
sind nicht rechtskonform
durchzuführen**

**NRW stoppt den
Ferntransport nicht
abgesetzter Kälber**

**Covid-19 legt
Missstände in der
Fleischindustrie offen**

tet werden. Heimlich gedrehte Filmaufnahmen, wie sie beispielsweise am 1. September 2020 in der ARD⁵² und im Oktober auf RTL⁵³ ausstrahlt wurden, dokumentierten einmal mehr, dass es auch in kleinen Schlachthöfen zu massiven Tierquälereien kommen kann.

Tierschutz im Handel

Tiefstpreise für Lebensmittel

Dauerhafte Tiefstpreise für Lebensmittel, mit denen Kunden in die Läden gelockt werden, sind ein fatales Signal für die Wertschätzung der Produkte. Eine aggressive Preisgestaltung im Handelswettbewerb geht zulasten der Erzeuger und im Falle von Fleisch, Milchprodukten und Eiern zulasten der Tiere. Landwirte können nur dann in bessere Haltungsbedingungen für Schweine, Rinder und Hühner investieren, wenn sie einen finanziellen Spielraum haben. Anfang Februar 2020 hatten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner die Vertreter der großen Handelsunternehmen zu einem Gespräch ins Kanzleramt eingeladen. Julia Klöckner kündigte an, ein Preiswerbeverbot für Fleisch einzuführen. Der Vorschlag wurde das Jahr über öffentlich diskutiert – auch vor dem Hintergrund der infolge der Pandemie bekannt gewordenen Missstände in den Schlachthöfen. Höhere Verbraucherpreise allein seien allerdings keine Lösung, kritisierte der Deutsche Tierschutzbund. Schlachtunternehmen, Verarbeiter und die Systemgastronomie müssten ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Der Verband plädierte für eine Förderpolitik, die sich an Tierschutzkriterien orientiert, und es brauche zusätzliche Einnahmen durch eine Fleischabgabe, die zweckgebunden für Tierschutzinvestitionen verwendet werden müsse. Vor allem aber müssten die gesetzlichen Vorgaben für Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung der Tiere angehoben werden. Damit würde nicht nur Tieren geholfen, sondern auch der Umwelt- und Klimaschutz vorangebracht.⁵⁴

**Höhere
Verbraucherpreise allein
sind keine Lösung**

Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz«

Der Deutsche Tierschutzbund hat sein Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« (TSL) auf Mastrinder aus Milchkuhbetrieben ausgeweitet. Die neue Richtlinie⁵⁵ trat am 1. Juli 2020 in Kraft und bezieht sich auf Kälber aus Milchkuhbetrieben, die gemästet werden. Diese Kälber sollen ebenso wie die Milchkühe, für die bereits seit vier Jahren entsprechende TSL-Vorgaben existieren, ein tiergerechtes Leben führen dürfen. Mit den neuen Kriterien möchte der Verband zudem dazu beitragen, eine regionale Alternative aufzubauen, die eine tierschutzgerechte und ökonomisch sinnvolle Rindermast ermöglicht. Das zunehmende Interesse der Landwirte und des Handels zeigt, dass das Label auf dem richtigen Weg ist. Bis Ende August 2020 arbeiteten 422 landwirtschaftliche Betriebe, 14 Schlacht- sowie 47 Verarbeitungsbetriebe inklusive Packstellen nach TSL-Richtlinien. Produkte mit dem Label »Für Mehr Tierschutz« sind inzwischen flächendeckend bei allen relevanten Discountern, Markendiscountern und Vollsortimentern verfügbar. Die Wirkung des Tierschutzlabels geht jedoch weit darüber hinaus. Die im Multistakeholder-Prozess entwickelten Anforderungen des Labels »Für Mehr Tierschutz« haben als Vorlage für die Anforderungen des staatlichen Tierschutzlabels gedient. Sie waren die Blaupause für diverse privatwirtschaftliche Initiativen. Auch die Haltungsformkennzeichnung lehnt sich in wesentlichen Punkten daran an. Die Vorgaben des Deutschen Tierschutzbundes kommen damit wesentlich mehr Tieren zugute, als in den TSL-Betrieben selbst leben.

**»Für Mehr Tierschutz«:
Blaupause für
andere Initiativen**

Bürgerschaftliches Engagement

Mitte Januar 2020 gingen abermals 27.000 Menschen unter dem Motto »Wir haben es satt!« in Berlin auf die Straße und forderten eine Agrarwende hin zu mehr Tier-, Natur- und Artenschutz. Dass bürgerschaftliches Engagement langfristig erfolgreich sein kann, hat sich 2020 an einem Fall gezeigt, der Verbände, Initiativen und Privatpersonen 16 Jahre lang beschäftigt hatte: Die gigantische Schweinemastanlage, die im brandenburgischen Haßleben (Uckermark) geplant war, wird nicht in Betrieb gehen. Ursprünglich wollte ein niederländischer Investor dort 85.000, später 67.000 und zuletzt noch 37.000 Schweine mästen. 2013 hatte das

**Haßleben:
Erfolg vor Gericht**

Landesamt für Umwelt die Anlage mit 37.000 Mastplätzen trotz aller Proteste der örtlichen Bürgerinitiative und der Verbände genehmigt. BUND, NABU und Deutscher Tierschutzbund klagten dagegen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Potsdam – mit Erfolg: Das Gericht hob die Genehmigung auf (Urteil vom 16. Oktober 2017). Der Schweinemäster beantragte daraufhin beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg die Zulassung der Berufung, doch das OVG lehnte seinen Antrag mit Beschluss vom 6. Juli 2020 ab. Das Urteil des VG Potsdam ist damit rechtskräftig. Die Anlage wird definitiv nicht gebaut.⁵⁶

Ausblick

Während der Corona-Pandemie hat die deutsche Politik die Aussagen von Wissenschaftlern ernst genommen und Erkenntnisse von Virologen, Ärzten und Soziologen zur Grundlage ihrer Entscheidungen gemacht. Im Vergleich zu anderen Ländern, vor allem den USA, Großbritannien und Brasilien, ist Deutschland damit gut gefahren. Es wäre sehr zu wünschen, dass Erkenntnisse der Wissenschaft auch dann berücksichtigt würden, wenn sie Themen betreffen, die derzeit noch nicht ganz so dramatisch erscheinen: den angemessenen Umgang mit Tieren, eine enkeltaugliche Landbewirtschaftung oder die nachhaltige Lebensmittelproduktion und Ernährung.

**Vielfältige Gründe
für den Umbau
der Agrarwirtschaft**

Doch mitten in der Pandemie, die in Brasilien zu katastrophalen Todesraten führt, während Entwaldung und Landrechtskonflikte zunehmen und im Amazonasgebiet illegale Brände wüten, steigern europäische Unternehmen ihre Sojaimporte.⁵⁷ Die industrielle Tierproduktion hierzulande wäre ohne massive Sojaimporte gar nicht möglich. Dabei warnen Klimaforscher seit Langem: Die Zeiten, in denen die Menschheit sich an natürlichen Ressourcen bedienen konnte, ohne ihre eigenen Lebensgrundlagen zu gefährden, sind vorbei. Ein grundlegender Umbau der Agrarwirtschaft ist nicht nur aus Tierschutzgründen geboten, sondern auch aus sozialen Gründen, aus Gründen des Natur- und Klimaschutzes und aus Verantwortung für nachkommende Generationen. Zu diesem Ergebnis kamen auch führende Akademien der Wissenschaften in einer viel beachteten Stellungnahme.⁵⁸ Wir brauchen Konzepte für nachhaltige Prozesse: einen sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktionsformen und regionale Kreisläufe anstelle der globalen Exportorientierung (Schweinefleisch) – und insgesamt sehr viel weniger Konsum von Fleisch und tierischen Produkten.

**Möglich:
Zehn Milliarden
Menschen ernähren,
ohne den Planeten
zu zerstören**

Wissenschaftler der EAT-Lancet-Kommission haben einen Speiseplan erstellt, der die Gesundheit des Menschen und der Erde gleichermaßen schützen soll. Demnach müsste der Konsum von Obst und Gemüse, Hülsenfrüchten und Nüssen ungefähr verdoppelt werden, der Verzehr von Fleisch und Zucker dagegen halbiert. Neben der veränderten Ernährungsweise müssten die Lebensmittelproduktion verbessert und Lebensmittelabfälle reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 könnten auf diese Weise etwa zehn Milliarden Menschen auf der Erde gesund ernährt werden, ohne den Planeten zu zerstören.⁵⁹ Der Ruf, den Fleischkonsum zu reduzieren oder auf den Verzehr tierischer Produkte zu verzichten, ertönt seit Jahren. Umfragen zufolge wären viele Menschen auch bereit, für tiergerecht erzeugte Produkte mehr Geld auszugeben. 55 Prozent der Deutschen reduzieren bereits ihren Fleischkonsum (»Flexitarier«), fünf Prozent ernähren sich vegetarisch, ein Prozent rein pflanzlich (vegan).⁶⁰

Die Verantwortung für die Transformation der Landwirtschaft allein den Konsumenten aufzuerlegen, greift allerdings zu kurz. Anna Luisa Lippold hat sich in ihrer Dissertation im Arbeitsbereich Angewandte Ethik an der Ruhr-Universität Bochum mit der Frage befasst, welche individuellen moralischen Pflichten wir angesichts des Klimawandels haben. Sie kommt zu dem Schluss, die Verantwortung des Einzelnen liege nicht allein darin, sein eigenes Konsumverhalten zu ändern und z. B. weniger Fleisch zu essen. Das sei wichtig, aber nachgeordnet. Wichtiger sei es, kollektiv zu handeln und die politisch Verantwortlichen dazu zu bringen, im Sinne des Klimaschutzes zu agieren – sie mit Demonstrationen, Petitionen und Briefen unter Druck zu setzen, ihnen aber auch den Rücken zu stärken, wenn sie Maßnahmen beschließen, die für den Klimaschutz wichtig, einzelnen Interessensgruppen aber lästig sind.⁶¹

Anmerkungen

- 1 »New WWF Report: 3 billion animals impacted by Australia's bushfire crisis«. WWF Australia, published 28. July 2020 (www.wwf.org.au/news/news/2020/3-billion-animals-impacted-by-australia-bushfire-crisis#gs.knoqgo).
- 2 T. van Olphen: Erst kam das Feuer, dann die Pandemie. In: SPIEGEL online vom 28. Mai 2020.
- 3 Johns Hopkins University Coronavirus Resource Center (<https://coronavirus.jhu.edu/map.html>) (abgerufen am 6. November 2020).
- 4 Schreiben der Eurogroup for Animals und 38 weiterer Verbände an Virginijus Sinkevicius, EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, vom 15. Mai 2020: Regulation of wildlife trade under the EU Biodiversity Strategy to 2030.
- 5 Siehe unter anderem A. Bryony et al.: Zoonosis emergence linked to agricultural intensification and environmental change. In: Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS) 110 (2013), pp. 8399–8404.
- 6 11.000 Nerze wurden im Juni 2020 getötet, nachdem sich Menschen in Dänemark mit einer Mutante des Virus SARS-CoV-2 infiziert hatten, die aus Nerzfarmen stammte. Anfang November entschied die Regierung, alle Nerze in den 1.100 dänischen Zuchtfarmen töten zu lassen (15 bis 17 Millionen Tiere). Bis zum 18. November hatten sich Menschen in sieben Ländern mit Virusmutanten infiziert, die von Nerzen stammten: 329 Varianten wurden in Dänemark nachgewiesen (Dubletten nicht ausgeschlossen), sechs in den Niederlanden, in Südafrika und in der Schweiz jeweils zwei, auf den Färöer Inseln, in Russland und Utah (USA) jeweils eine (The Guardian vom 18. November 2020: »Covid-19 mink variants discovered in humans in seven countries«).
- 7 Siehe dazu: R. Wallace: Was COVID-19 mit der ökologischen Krise, mit dem Raubbau an der Natur und dem Agrobusiness zu tun hat. Papyrossa 2020.
- 8 »Preventing the next pandemic – Zoonotic diseases and how to break the chain of transmission«. Press release of UNEP dated 6. July 2020.
- 9 Nähere Infos zu diesem Konzept: <https://onehealthalliance.ch/one-health/>.
- 10 T. Levitt: Farm animals and pandemics: Nine diseases that changed the world. In: The Guardian 15. September 2020.
- 11 Annika Graaf und Timm Harder vom Institut für Virusdiagnostik (IV) des Friedrich Loeffler-Instituts (FLI) sprechen in einer am 22. Juni 2020 veröffentlichten Studie vom Schwein als »Mischgefäß« aviärer, humaner und porciner Influenza-A-Viren (IAVs). Titel der Studie: »Influenzaviren: Grenzgänger zwischen Schweinen und Menschen«.
- 12 »Stop Pandemics? – Start here«. Press release from Eurogroup for Animals dated 9. June 2020.
- 13 In seiner Pressemitteilung vom 29. November 2019 »Europäisches Parlament ruft Klimanotstand aus« fordert das Europäische Parlament, die Kommission solle gewährleisten, dass alle neuen Vorschläge mit dem Ziel übereinstimmen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die EU solle ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent senken, damit Europa bis spätestens 2050 klimaneutral wird.
- 14 European Commission: Farm to Fork Strategy – for a fair, healthy and environmentally-friendly food system. Brussels 2020.
- 15 »EU-Ratspräsidentschaft: Deutschland muss Tierschutz voranbringen«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 30. Juni 2020. – »EU-Ratspräsidentschaft: Tierschutzorganisationen legen Zehn-Punkte-Papier vor«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 1. Juli 2020.
- 16 Wie dringend erforderlich die Überarbeitung der Transportverordnung ist, fasste die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierrecht in einer ausführlich begründeten Stellungnahme zusammen: Kurzststellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) zur Reformbedürftigkeit des Tiertransportrechts vom 16. August 2020.
- 17 Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung sollte die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus allen Bereichen der Nutztierhaltung analysieren und dem BMEL Lösungswege vorschlagen, Ansätze für die Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung in Deutschland aufzeigen sowie Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Nutztierstrategie entwickeln. Siehe dazu die BMEL-Pressemitteilung vom 9. Juli 2019: »Kompetenznetzwerk für Nutztierhaltung nimmt Arbeit auf«.
- 18 »Nutztierhaltung der Zukunft: Wir brauchen einen nationalen Tierwohlkonsens«. Pressemitteilung des BMEL vom 11. Februar 2020.
- 19 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom 11. Februar 2020.
- 20 »Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung – Ohne Veränderungen keine Zukunft, Frau Klöckner!« Kommentar des Deutschen Tierschutzbundes vom 11. Februar 2020.
- 21 G. Busch und A. Spiller: Warum wir eine Tierschutzsteuer brauchen – Die Bürger-Konsumenten-Lücke. Georg-August-Universität Göttingen. Diskussionsbeitrag 2001. Göttingen 2020.
- 22 »Ethikrat fordert stärkere Achtung des Tierwohls in der Nutztierhaltung«. Pressemitteilung des Deutschen Ethikrats vom 16. Juni 2020.
- 23 »Tierwohlschlachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren«. Stellungnahme des Deutschen Ethikrats vom 16. Juni 2020.
- 24 BMEL: Sachstand TierWKG (www.bmel.de/Shared-Docs/Gesetzestexte/DE/Tierwohl/KG.html).
- 25 Ebd.
- 26 Deutscher Tierschutzbund e.V.: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Verwendung des Tierwohlskennzeichens vom September 2020.
- 27 »Zukunftskommission eingesetzt – Landwirtschaft zukunftsfähig machen«. Mitteilung der Bundesregierung vom 8. Juli 2020.
- 28 »Deutschland weltweit Vorreiter – Bundesministerin Julia Klöckner legt Gesetz zur Beendigung des Kükentötens vor«. Pressemitteilung des BMEL vom 9. September 2020.
- 29 H. Betz: Verpasste Chancen – verlorenes Vertrauen. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 265 f.
- 30 »Küken töten endlich beenden«. Pressemitteilung von NEULAND, ABL, BUND und Deutscher Tierschutzbund vom 21. Oktober 2020.
- 31 Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 24. November 2015 – 3 L 386/14.
- 32 A. Zankl: Untersuchungen zur Wirksamkeit und Gewebeverträglichkeit von Lokalanästhetika bei der Kastration männlicher Saugferkel. München 2007.

- 33 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 3, ausgegeben am 16. Januar 2020, S. 96: Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (Ferkelbetäubungssachkundeverordnung - FerkBetSachkV).
- 34 BTK und BbT: Stellungnahme zum Referentenentwurf (Stand 10. Januar 2019) einer Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkNarkSachkV). Februar 2019. – Landestierärztekammer Brandenburg: Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch eine sachkundige Person. Februar 2019. – Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkNarkSachkV). Februar 2019. – Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zu: Aktuelle Entwicklung der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung und der Kastrationsalternativen. Mai 2019.
- 35 European Commission, Directorate General for Agriculture and Rural Development, Ref. Ares(2020)2984007, Brussels 9. June 2020.
- 36 Mitteilungen der Firma Zoetis vom 19. April 2019 und 1. Juli 2020: »Einsatz der Impfung gegen Ebergeruch (IMPROVAC®) in der ökologischen Schweineproduktion«. Demnach hatte die Firma bereits 2018 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem eine renommierte internationale Rechtsanwaltskanzlei zu dem Schluss gekommen sei, dass die Impfung nicht nur den Anforderungen der künftigen EU-Öko-Verordnung entspreche, sondern auch dem Ziel des Tierschutzes in besonderem Maße diene.
- 37 »Bio-Schweinehaltung und Ferkelkastration – Vollnarkose, Ebermast, Immunokastration: Bestehende Verfahrensvielfalt muss erhalten werden«. Pressemitteilung des BÖLW vom 14. Oktober 2020. – Siehe auch: »Improvac: Bio-Schweinehalter fordern Freigabe von der EU«. In: agrarheute, 10. August 2020.
- 38 Die Tierseuche breitet sich seit 2014 in verschiedenen Ländern Europas aus. Sie ist hierzulande anzeigepflichtig. Das Virus ist sehr stabil. Ein Impfstoff konnte noch nicht entwickelt werden.
- 39 »Afrikanische Schweinepest: Tierschutzbund fordert sofortigen Lockdown und Augenmaß«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 10. September 2020.
- 40 »Afrikanische Schweinepest: Tierschutz auch in Restriktionsgebieten gewährleistet«. Pressemitteilung des BMEL vom 15. Oktober 2020.
- 41 TSIS – TierSeuchenInformationsSystem (www.tsis.fli.de/Reports/Info.aspx).
- 42 »ASP betrifft auch brandenburgische Rinderhalter«. Meldung in TopAgrar online vom 15. September 2020.
- 43 FAO and OIE: Global control of African swine fever. A GF-TADs initiative 2020-2025. Paris 2020.
- 44 ZDF Dokumentation: »Tiertransport Grenzenlos«, ausgestrahlt am 18. Februar 2020.
- 45 H. Betz und F. Wirths: Kein Ende in Sicht. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 260 ff.
- 46 ARD-Reportage: »Tiertransporte gnadenlos – Viehhandel ohne Grenzen«, ausgestrahlt am 20. Juli 2020.
- 47 Verwaltungsgericht Münster AZ 5 L 446/20 vom 5. Juni 2020 (veröffentlicht auf www.juris.de) und Verwaltungsgericht Osnabrück, Beschluss 6 B 44/20, 9. Juni 2020 (nicht veröffentlicht).
- 48 »Tiertransport: TF muss abfertigen«. Meldung des Landkreises Teltow-Fläming vom 25. August 2020.
- 49 »VGH bestätigt Urteil zum Kälberexport«. Meldung in Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 13. Februar 2020.
- 50 »Landwirtschaftsministerium untersagt Langstrecken-Rindertransporte in Drittstaaten und lange Beförderungen nicht abgesetzter Kälber«. Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 22. Juli 2020.
- 51 »Schweinestau droht zu eskalieren – Deutscher Tierschutzbund fordert Systemwechsel«. Pressemitteilung des Deutschen Tierschutzbundes vom 2. November 2020.
- 52 ARD-Fernsehsendung »Fakt« vom 1. September 2020.
- 53 RTL, stern TV vom 21. Oktober 2020: »Ein Landmetzger und sein Gewehr: Tierquälerei statt Bauernhofidylle«.
- 54 »Handelsrunde im Kanzleramt: Beratung über Dumpingpreise für Lebensmittel«. Kommentar des Deutschen Tierschutzbundes vom 3. Februar 2020.
- 55 Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz«: Richtlinie Mast von Rindern aus Milchkuhbetrieben (www.tierschutzlabel.info/richtlinien).
- 56 »Schweinemastanlage Haßleben kommt nicht – Genehmigung ist endgültig aufgehoben«. Pressemitteilung von BUND, NABU und Deutscher Tierschutzbund vom 9. Juli 2020.
- 57 Deutsche Umwelthilfe: Waldvernichtung in Brasilien – Deutschlands steigende Sojaimporte befeuern das Problem. Recherchebericht Stand August 2020.
- 58 Siehe u.a. die gemeinsame Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: Biodiversität und Management von Agrarlandschaften – Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle (Saale) 2020. – N. de Paula and K. A. Mar: Moving as one: Integrating the health and climate agendas for planetary health in a post-pandemic world. IASS Policy Brief. Potsdam 2020.
- 59 Bundeszentrum für Ernährung (BZfE): Planetary Health Diet: Speiseplan für eine gesunde und nachhaltige Ernährung. Bonn. – The EAT-Lancet Commission on Food, Planet, Health: Can we feed a future population of 10 billion people a healthy diet within planetary boundaries? (<https://eat-forum.org/eat-lancet-commission/>).
- 60 BMEL: Ernährungsreport 2020. Berlin 2020.
- 61 »Darf man angesichts des Klimawandels noch in den Urlaub fliegen?«. Pressemitteilung der Ruhr-Universität Bochum vom 17. September 2020. Die Originalveröffentlichung dazu: A. L. Lippold: Climate change and individual moral duties. A plea for the promotion of a collective solution. Paderborn 2020.



Dr. Heidrun Betz
Biologin, Redakteurin beim
Deutschen Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de